

# Beschlussvorlage



Große Kreisstadt  
**HOCKENHEIM**

Amt/ FB/ EB - Verfasser Organisationseinheit Sondermaßnahmen -	Az.	Datum 05.06.2019
--	-----	---------------------

Nr.  
**99/2019/052/1**

Betreff:  
Wohnungsbaustandort Hubäckerring/ Max-Plank-Straße (Betriebshof Stadtwerke) -  
Beteiligung der Öffentlichkeit

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat	Beschlussfassung	26.06.2019	öffentlich

unter Einbeziehung von:

Jugendgemeinderat       Jugendbeirat/ Runder Tisch       Lokale Agenda

## Beschluss/ Antrag:

Am Standort Hubäckerring/ Max-Plank-Straße ist die Errichtung von bezahlbaren Wohnen, insbesondere von Mietwohnungen vorgesehen. Eine öffentlich-rechtliche Unterbringung von Obdachlosen oder Flüchtlingen ist an diesem Standort nicht geplant.

## Sachverhalt:

Am 28.11. 2018 beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit auf der Basis der von IFOK entwickelten Konzeption. Hierbei sollen neben den unterschiedlichen städtebaulichen Varianten auch die Belegungszahlen, die Personengruppen sowie das „Deutsche Rote Kreuz – Konzept“ vorgestellt werden.

Als Termin für eine Beteiligung der Öffentlichkeit wurde inzwischen der 22.Juli 2019, 19 Uhr (Stadthalle) festgelegt.

Der Gemeinderat hatte sich bei der Standortfrage bzgl. der Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen für dezentrale Standorte ausgesprochen. Das Belegungskonzept des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) sieht eine dezentrale Unterbringung der genannten Personengruppen in den bereits vorhandenen eigenen und angemieteten städtischen Wohnungen vor. Bei der konsequenten Umsetzung des Konzepts könnten an dem Standort Hubäckerring ausschließlich Mietwohnungen mit herkömmlichen Mietverträgen entstehen und keine öffentlich-rechtliche Unterbringung von Obdachlosen oder Flüchtlingen erfolgen. Aus der Sicht der Verwaltung würde dies die Akzeptanz einer Wohnbebauung am Standort wesentlich erhöhen. Weiter hätte die Beschränkung der Baumaßnahme am Hubäckerring auf Mietwohnungen den Vorteil, dass diese im Rahmen des Programms soziale Mietwohnraumförderung mit nicht unerheblichen Mitteln durch das Land gefördert werden würde. Die Errichtung von Unterkünften zur (öffentlich-rechtlichen) Unterbringung von Obdachlosen oder Flüchtlingen würde hingegen nicht gefördert.

5 Varianten

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in
----	----	-----------------	--------------

--	--	--	--